

Gicht in einem unzähligen Zusammenhang. — Bei diekranken Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Neben zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleivergiftung einer erheblichen Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von diekranken Frauen an der Brust gesündete Kinder werden mittels der Milch versorgt.

Abgesehen von den schweren, mit Gichtbeschwerden einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Berührung der Bleikrankheit.

Die weit verbreitete Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Zodkalkum, Glauberseife u. a.) oder Milchtrinken ausreichende Mittel zur Vorbeugung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist eine frischen und sauberen Tischdecke und insbesondere auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wichtigsten Schutz vor Bleikrankheiten verschafft Sauberkeit und Rücksicht. Personen, welche, ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, gefährliche Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Getränkemäuse. Brannwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleisäuren in Verührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vorsichtig folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit zunächst vor Verschmutzungen mit Bleisäuren zu halten. Es empfiehlt sich, die Hände stets möglichst kurz geschützt zu halten.
2. Da Verschmutzungen der Hände mit Bleisäuren nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Wimkein- oder Wasmorfeise, gründlich gewaschen haben. Eine gleichen Reinigung bedürfen das Gesicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Händer der Trinkgelde nicht mit den Händen berührt werden.
4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.

Um die Einatmung bleihaltiger Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Un-

reinen von Bleiweiß und vergleichbar mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorausnehmen; ferner sollen Bleisäureanstriche nicht trocken abgekratzt oder abgeschläfert werden.

Erkennt ein Arbeitnehmer, welcher mit Bleisäuren in Berührung kommt, trotz aller Vorrichtungen unter Umständen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und in seiner Familien Interesse die Hilfe eines Arztes logisch in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleisäuren zu arbeiten gehabt hat.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichsministers.

Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlageregulativs der Stadt Niela steht es jedem Abgabenpflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahrs und der Abzahlungsarbeiten dem Stadtrat schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt. In der Einzelheit müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommens beträge im einzelnen angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abzahlungsausschuß geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Beamer hingewiesen, daß die Angaben für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum

31. Dezember laufenden Jahres

bei uns eingereichen sind.

Hierbei weisen wir darauf hin, daß die für die Einschätzung zur Einkommenssteuer eingesetzten Einkommenskategorien dem städtischen Abzahlungsausschuß bei seinen Arbeiten nicht zur Verfügung stehen.

Der Rat der Stadt Niela, am 8. Dezember 1918.

Der Dünger von etwa 140 Pferden soll in einem Lohe vergeben werden. Gebote für den Dünger von einem Pferd für den Monat werden bis 18. Dezember 1918 an unterzeichnete Stelle erbeten. Die Bedingungen können in Zimmer Nr. 111 der Postamt B eingesehen werden. Die Bieter bleiben bis 23. Dezember an ihre Gebote gebunden. Geht den Bieter bis zu diesem Tage keine Zusagbarstellung zu, so sind die Gebote als erledigt zu betrachten.

Das Regiment ist damit einverstanden, daß die Bieter Unternehmer annehmen
Feldartillerie-Regiment 32 in Niela.

Vertisches und Sachsisches.

Niela, den 9. Dezember 1918.

* Die Meisterprüfungskommission für das Schmiedehandwerk und die Meisterprüfungskommission für das Glaserhandwerk hielten am 1. Dezember 1918 im hiesigen Rathausaal unter dem Vorstieg des Herrn Stadtrat Dr. Siegel Meisterprüfungen ab. Der Prüfung unterzogen sich die Herren Schneider Josef Goertz in Großenhain, Schneider Hermann Hammel in Großenhain, Schneider Paul Heinrich in Großenhain, Schneider Hugo Kubitsch in Böhlen und Glaser Curt Naumann in Leuben bei Niela. Sämtliche Prüflinge haben die Prüfung bestanden und sind diese nunmehr berechtigt, den Meisterstitel zu führen und Lehrlinge in ihrem Handwerk anzuleiten.

* Aufgrund Allerhöchster Beschlüsse vom 8. Dezember 1918 sind in der Königlich Sachsischen Armee unter anderen folgende Anerkennungen eingetreten: Siegels, Hauptmann beim Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68, auf sechs Monate zur Dienstleistung beim Beliebungsamt 19. (2. R. S.) Armeecorps kommandiert. Die überzahligen Hauptleute: Reimer im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zum Batteriechef ernannt und in das 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78, v. Elterlein, Adjutant im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32, zum Stabe des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 — versetzt. Stabsarzt Dr. Grahl, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Regiments-Arges des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, unter Veränderung zum Oberstabsarzt zum Regimentsarzt seines Truppenteils ernannt. Nicolai, Major beim Stabe des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64, unter Verleihung des Charakters als Oberstleutnant mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt.

* Die Jäger-Kompanie des Telegraphen-Bataillons Nr. 7 wird am 1. April 1914 von der vorläufigen Unterkunft auf dem Truppenübungsplatz Zeithain nach dem Standort Dresden verlegt.

* Der Gewerbeverein zu Niela hielt am vorigen Mittwoch im Saale der "Gärtnerkroß" wiederum eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Um eine Abwechslung in die Reihe der schon veranstalteten Lichtbildvorträge zu bringen, hatte der Vorstand Herrn Ingenieur Koch vom hiesigen Technikum zu einem sehr interessanten Vortrag über autogenes Schweißen und Schneiden mit Veröffentlichung der hierzu verwandten Gasen und Apparate gewonnen. Die Zuhörer verfolgten den Vortrag mit Spannung und ebenso am Schlüsse des Vortrages durch das freundliche Ankommen des Herrn Schlossermeisters Dombois ermöglichte praktische Durchführung des autogenen Schweiß- und Schneideverfahrens.

* Auch an dieser Stelle sei auf die morgen Mittwoch abend 8 Uhr im Hotel Höpner stattfindende Zusammenkunft hingewiesen, zu der alle Personen willkommen sind, die an den von den vereinten Militärvereinen geplanten väterländischen Festspielen vom 15.—27. Januar mitwirken wollen. Das Festspiel besteht aus 20 Sprechrollen und verschiedenen szenischen Darstellungen, für die eine größere Anzahl Damen und Herren nötig sind. Hoffentlich finden sich auch diesmal Bereitwillige, die das Unternehmen, welches Erinnerungen an die Zeit vor hundert Jahren wecken und die Vaterlandsliebe in weiteren Schichten unseres Volkes stärken soll, durch ihre Mitarbeit fördern helfen wollen.

* Auf der Bahnhofstraße gingen Sonnabend nachmittag die Pferde eines der Delipper Mühle gehörenden Gefährts durch. Unweit des Hotels "Sächsischer Hof" geriet der Kutscher unter die Räder des Wagens und wurde an einem Bein schwer verletzt. Der Verunglückte ist der Gefährtführer Anton Otto über aus Delippe. Er fand Aufnahme im hiesigen Krankenhaus.

* Eine große Automobilfahrt durch Sachsen veranstaltet im Frühjahr 1914 der Miga-

meine Deutsche Automobilclub. Wie die "Allgemeine Zeitung" in Chemnitz erfaßt, beschäftigte sich vorgestern eine Versammlung der Sportleiter des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs mit den Einzelheiten der Fahrt. Beschllossen wurde, daß die Fahrt in Leipzig oder Dresden beginnen und in Chemnitz enden soll. Für die Organisation sind bisher 3500 Mark bewilligt. Die Fahrt soll sich über zwei Tage erstrecken und ist als Überleistungsfahrt gedacht. Die Schnelligkeit soll 30 Kilometer nicht übersteigen. Zugelassen sind ohne jede Beschränkung alle Mitglieder des Deutschen Automobilclubs. Die Strecke führt über ungefähr 800 Kilometer. Es sollen alle Kreishauptmannschaften Sachsen's und alle gehörigen Städte auf der Fahrt berührt werden. Man darf annehmen, daß die Beteiligung eine sehr rege werden wird.

* Aus dem Bericht des Landesausschusses für Jugendpflege im Königreich Sachsen, der zwar nur bis Ende 1912 reicht, ist doch eine erfreuliche Entwicklung der Jugendpflegetätigkeit durch die neuen seit 1911 begründeten Ortsausschüsse zu erkennen. 518 Ortsausschüsse waren Ende 1912 vorhanden, über 100 neue neue Ausschüsse sind in diesem Jahre hinzugekommen. Der Jugendpflege zugute gekommen ist in erster Linie, daß bereits in 170 Orten neue Jugendheime gewonnen sind, die teils an allen, teils an einzelnen Wochenenden den jungen Leuten zur Verfügung stehen. 1911/12 wurden 1322 Vorträge gehalten, 280 Lehrgänge in verschiedenen Höchern geboten, 158 Jugendbüchereien angeschafft und 588 Unterhaltungsabende veranstaltet. Um die körperliche Ausbildung zu fördern, sind 234 neue Spielplätze gewonnen worden. Daneben wird besonders das Wandern gefördert, so wurden 1070 halbtägige, 749 ganztägige und 111 mehrstägige Ausflüge unternommen. Der laufende Jahresbeitrag beträgt 30 000 Mark, ungefähr 100 000 Mark wurden dem Ausschuß von privater Seite und von Seiten des Gemeinschafts 30 000 Mark zugewendet; der Staat hat 60 000 Mark zur Besteckung der Kosten beigetragen. Es ist auch weiterhin eine bedeutende Förderung der Jugendpflege von den verschiedensten Seiten in Aussicht gestellt worden.

* Der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen hielt am Montag mittag 1 Uhr in Dresden seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach Erledigung des Jahresberichts, der Wahlen und anderer geschäftlicher Angelegenheiten sprach Geh. Kommerzienrat Weber über stärkeren Schutz der Arbeitswilligen. Der Inhalt seiner Ausführungen ergibt sich aus folgender einstimmig angenommenen Resolution: Da die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu einem durchgreifenden Schutz der Arbeitswilligen sich oft nicht ausreichend erwiesen haben und der Terrorismus der Streikenden gegen die Arbeitswilligen fortgesetzt zunimmt, so ist die Einführung eines erhöhten Schutzes der Arbeitswilligen dringend erforderlich, die jedoch nicht bis zum Abschluß der Reform des Strafgesetzbuches verschoben werden darf, sondern ungestüm in Angriff genommen werden muß. Aus diesen Gründen richtet der konservative Landesverein für das Königreich Sachsen an die Königlich Sächsische Staatsregierung die Bitte, im Bundesrat für einen erweiterten Arbeitswillenschutz, besonders auch für ein Verbot des Streikpostenlehens einzutreten. Es folgte dann noch ein Referat des Fabrikbesitzers Dr. Wilzgrube über den Konservatismus im Kampf für das jüdische Prinzip.

* Ein schwerer und gemeingefährlicher Verbrecher, der Oekonomieinspektor, Zigarrenmacher und Gelegenheitsarbeiter August Albert Nagel, der auch in unserer engeren Heimat eine Rolle spielt, hat sich aller Nachforschungen bisher zu entziehen gewußt. Er war wegen verschiedener schwerer Diebstähle, räuberischer Entziehung und Mordversuches zu 15 Jahren Buchenwald und den üblichen Robenstrafen verurteilt.

Während der Verbüßung der Buchenwaldstrafe war Nagel wiederholt in Irrenhäusern interniert, wo er jedoch mehrere Male ausgebrochen ist. Am 2. November v. J. verließ der unverhinderliche Verbrecher einen Einbruch in das Pfarrhaus zu Hohenleipisch bei Elsterwerda und verletzte den Geistlichen durch drei Revolverschläge schwer. Zugleichzeitig wurde der Verbrecher noch an demselben Tage von dem Gendarmeriehorn I in Mühlbach bei Großenhain gestellt. Kurzerhand stieß Nagel auch diesen Polizeibeamten durch zwei Revolverschläge nieder, machte ihn taumelfähig und konnte so ungehindert die Flucht ergreifen. Vor mehreren Monaten sollte der berüchtigte Einbrecher in Rodenberg-Dreistein bei Hannover verhaftet worden sein, wo er sich unter dem Namen Alois Publ aufgehalten habe. Wie auf Grund amtlicher Information mitgeteilt sei, beruht diese Meldung auf einem Irrtum. Es gelang bisher noch nicht, Nagel zu verhaften.

* Das kürzlich erschienene Heft 9 des Bandes 20 der im Reichsamt des Innern zusammengestellten Berichte über Handel und Industrie bringt eine ausführliche Darstellung über die Reklame im Auslande. Behandelt sind nahezu alle Länder Europas, ferner die Vereinigten Staaten von Amerika, Peru, Kuba, China und Ägypten. Da die Berichterstattung durch die deutschen Konsuln nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt ist, zeichnet sie sich durch eine dem Gegenstand sehr förderliche Übersichtlichkeit aus. Die Handelskammer Dresden empfiehlt allen Beteiligten ihres Bezirks, die zur Verbesserung ihres Absatzes nach dem Ausland eine wichtige Reklame in den Abfallländern betreiben wollen oder ihre bisherigen Reklameformen etwa durch andere erweitern oder ergänzen möchten, das eingehende Studium jener lehrreichen Mitteilung. Es wird darin nicht nur die Entwicklung der einzelnen Reklamearten, insbesondere der Zeitungs- und Freiluftreklame bis in die neueste Zeit geschildert, sondern auch des näheren besprochen, welche Reklamen zur Zeit in den einzelnen Ländern die besten Aussichten bieten und wie sie am zweckmäßigsten einzulegen sind. Besonders wissenswert sind die sehr ausführlichen Angaben über die Kosten. Für deutsche Begriffe Klingt es allerdings märchenhaft, daß beispielsweise in den verbreitetsten amerikanischen Zeitungen der Anzeigepreis für eine ganze Seite bis zu 42 000 Mark bei einmaligem Absatz kostet. Wertvoll wird die genannte Darstellung vor allem auch dadurch, daß sie zuverlässige Reklameagenten und Reklamebüros nachweist, die es ohne Mehrkosten, lediglich für die ihnen von Zeitungen usw. gewährten Sonderabatte übernehmen, den Anklängen zu beraten und die Reklame in der jeweilig geeigneten Weise selbstständig durchzuführen. Das Heft 9 kann durch den Buchhandel bezogen werden, es liegt ferner in der Abteilung der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4, zur kostenfreien Einsichtnahme aus.

* Am 12. Dezember d. J., als am Geburtstage des heiligen Königs Johann, traten vor nunmehr 50 Jahren 15 Portepeeunter und dem Kadettenkorps in die Armee. Unter diesen befand sich der heilige Kriegsminister, Generaloberst Freiherr v. Haase, ebenso der Bruder des Kabinettssekretärs Sr. Majestät des Königs, der heilige Oberst z. D. v. Baumann, und die Herren Oberstleutnant z. D. v. Hartmann und Oberstleutnant z. D. v. Woydt. Alle vier Herren sind Mitter des Eisernen Kreuzes. Von diesen vor nunmehr fünfzig Jahren in die Armee eingetretenen Portepeeunter sind die vier genannten Herren die einzige noch Lebenden. Die anderen Kameraden sind alle als Offiziere gestorben, zwei davon, die Oberstleutnant v. Schönberg und Gräfe, im Feldzug 1870 vor dem Feinde in Frankreich geblieben.

* Zur Förderung des Fremdenverkehrs im Königreich Sachsen sollen in den einzelnen Eisenbahngewässern Bilder ausgehängt werden. Dieser Vorschlag ist